

Karlsruhe - Südstadt

KA-376 – „Stuttgarter Straße“ Sonderbaufläche, Sport

KA-771 - „Stuttgarter Straße“ Grünfläche, Sport

Plandarstellung:

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Grünfläche – „Kleingärten“ (Bestand/geplant)

Grünfläche bzw. Sonderbaufläche „Sport“

Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

KA-376 KA-711 – „Stuttgarter Straße“, Karlsruhe - Südost

Siedlungstypisierung:

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlung s-typ	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
KA - 376	Stuttgarter Straße Sonderbaufläche "Sport"	S	0,34	-	-	-	Grün-fläche
KA - 771	Stuttgarter Straße Grünfläche "Sport"	Grün-fläche	4,96				Grün-fläche

Restriktionen:

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
-	-	-	-	-

1. Beschreibung und Begründung:

Die Stadt Karlsruhe hat am 31. März 2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst, um auf den Flächen der Kleingartenanlage im Bereich südlich der Stuttgarter Straße in der Karlsruher Südstadt einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser weicht in seinen Inhalten vom derzeit gültigen Flächennutzungsplan im östlichen Teil ab. Mit Schreiben vom 4. Mai 2016 wurde der Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren eingereicht.

Grundlage der Entwurfsplanung bilden geplante Sportflächenverlagerungen auf bestehende Gartenflächen an der Stuttgarter Straße. Als Resultat einer Konsensuskonferenz stand die Empfehlung für eine Variante, bei der die Sportnutzung im östlichen Teil angeordnet und die Kleingartennutzung im westlichen Teil des Gebiets gesichert werden soll. Dies war verknüpft mit den Vorgaben einer Neuordnung der Gärten, einer engen Einbindung der Kleingärtner unter anderem über eine Fragebogenaktion, der Einbeziehung des Bahndammes in das Plangebiet und der Suche nach standortnahen Ersatzflächen für die Kleingärtner, die ihre Gärten aufgeben müssen.

Dementsprechend sieht das Planungskonzept im westlichen Teil des Geländes auch weiterhin Kleingärten vor. Im östlichen Teil der Fläche sind nun die geplanten Sportanlagen innerhalb einer Grünfläche angeordnet (rd. 5 ha). Der Bereich zur Überbauung mit Halle bzw. Vereinseinrichtungen wird als Sonderbaufläche dargestellt (ca. 0,3 ha)

Die notwendigen Stellplätze für Kleingärten und Sportanlagen sind lt. B-Plan Konzept in einer gemeinsamen Anlage parallel zur Stuttgarter Straße geplant. Ein Baumdach setzt die Wegeverbindung über den Hauptweg der Kleingartenanlage als grünes Band fort. Gleichzeitig entsteht eine Eingrünung der Sportanlagen zur Stuttgarter Straße und der Wohnbebauung hin.

Durch die geplanten Darstellungen wird die städtebauliche Ordnung gewahrt, da eine Gliederung in einen Bereich für Sportnutzung, nebst Option für eine Sporthalle innerhalb einer Sonderbaufläche, sowie in einen Bereich für Dauerkleingärten erfolgt.



2. Umweltbericht

2.1. Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden	x			
Wasser		x		
Klima/Lufthygiene		x		x
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt		x		
Landschaftsbild	x			
Kultur / Sachgüter		x		
Wechselwirkungen	x			
Gesamtbewertung der Umweltaus- wirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungs- planung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)	<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>	
		x	CEF-Maßnahmen für Eidechsen außerhalb notwendig	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)	Die Bodenqualität der Kleingärten soll durch Auftrag verbessert werden.			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			gering	

2.2. Erläuterung/Begründung:

Zu bearbeitende Punkte

Analog zur vorherigen Tabelle; Bearbeitung lediglich bei Erheblichkeit (positiv wie negativ)

2.3. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

2.4. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden, und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder gegebenenfalls der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

3. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle / Empfehlung für die weiterführende Planung

Erfolgt im weiteren Verfahren.